

KAPITALKONSOLIDIERUNG nach UGB

ROBERT REITER

21. November 2017

Kapitalkonsolidierung

- Inhalt der Stellungnahme
- Vollkonsolidierung nach UGB
- Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung durch
- Konkretisierung der Regelungen
- Adressierung von Zweifelsfragen

Kapitalkonsolidierung

- Unterlage
- Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 23 (DRS 23)
- „Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss)“
- 212 Rz, Inhalt sehr detailliert

Kapitalkonsolidierung

- Zielsetzung AFRAC Stellungnahme
- Übereinstimmung – soweit möglich – mit
 - IFRS
 - dHGB

Kapitalkonsolidierung

- EU Richtlinie Aufstellung des konsolidierten Abschlusses
- Wahlrecht
- Österreich versus Deutschland unterschiedlich ausgeübt
 - Obergrenze Anschaffungskosten
- Wahlrecht bestehend? Unterschiedliche Interpretation
 - sukzessiver Erwerb, Restrukturierungsrückstellung

Kapitalkonsolidierung

DRS 23

- „Bei Anwendung des Standards ist Grundsatz der Wesentlichkeit zu beachten“
- Vereinfachungen in 9 Rz vorgesehen

Kapitalkonsolidierung

DRS 23

- Vereinfachungen
- Rz 102 in Neubewertungsbilanz angesetzte Vermögensgegenstände von geringem Wert dürfen aus Vereinfachungsgründen im Geschäftsjahr der Erstkonsolidierung vollständig abgeschrieben werden, wenn dadurch die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage nicht wesentlich beeinträchtigt wird

Kapitalkonsolidierung

Demonstrative Aufzählung zu behandelnder Punkte

- Verlängerter Wertaufhellungszeitraum – 12 Monate
- Erstkonsolidierungszeitpunkt – vereinfacht zu Beginn des Geschäftsjahres
- Aufstellung eines Zwischenabschlusses – Notwendigkeit
- Anschaffungskosten – Definition, Auswirkung auf Obergrenze der Anschaffungskosten

Kapitalkonsolidierung

Demonstrative Aufzählung zu behandelnder Punkte

- Fremdwährung Umrechnung ua Firmenwert, passiver Unterschiedsbetrag
- Kaufpreisanpassungsklauseln
- Latente Steuern